



Schutzkonzept

Ev.-luth. Kirchengemeinde Damme „Zum guten Hirten“

„Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.“ 1.Tim 2.4

Jeder Mensch ist Gottes Geschöpf und wertvoll! Jede Person ist in ihrer Einzigartigkeit von Gott angenommen und geliebt. Jedem Menschenkind - egal wie jung, wie welchen Geschlechts, welchen Bildungsgrads, welcher Herkunft, kommen dadurch gleicher Wert, Respekt und die Möglichkeit der Glaubensbildung zu.

Dieses Schutzkonzept soll dazu helfen, das Miteinander und die Arbeit mit Menschen so zu gestalten, dass Menschen sich in unserer Gemeinde sicher, wertgeschätzt und gut aufgehoben fühlen können und Eltern ohne Bedenken und gern ihre Kinder den Angeboten der Kirche teilnehmen lassen.

Herausgeber: Ev-luth. Kirchengemeinde Damme,
Schützenstraße 4, 49401 Damme. Ausgabe: 2024

Leitbild

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Damme ist eine Gemeinde, in der

- lebendige und zielgruppenorientierte Gottesdienste ein Zentrum des Gemeindelebens sind.
- Kinder- und Jugendarbeit eine tragende Säule unserer Gemeindearbeit sind.
- Integration und Ökumene einen wichtigen Schwerpunkt in unserer Gemeindearbeit darstellen.
- viele Ehrenamtliche Verantwortung tragen und das Gemeindeleben prägen und gestalten.
- der Zusammenhalt durch gruppenübergreifende gemeinschaftliche Aktivitäten gepflegt wird.
- die Zusammenarbeit zwischen Pastoren und Gemeindekirchenrat gut funktioniert.
- Kontakte über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus gepflegt werden (Stadt, Gemeindewesen, Institutionen).
- wir uns in einer wertschätzenden Grundhaltung begegnen und auf die Selbstbestimmung jeder Person achten.

Die Tätigkeiten in der ev. Kirche Damme verpflichten sich folgenden Grundsätzen:

- Die Arbeit mit anvertrauten Menschen wird durch Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Seelische und körperliche Unversehrtheit wird beachtet und geschützt.
- Verantwortliche und/oder leitende Mitarbeitende dienen den Menschen als Vorbild und handeln weder gewalttätig, diskriminierend noch grenzüberschreitend in Worten, Taten oder im persönlichen Ausdruck.
- Mitarbeitende gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um – die Intimsphäre und persönliche Grenzen werden respektiert.
- Alle Menschen werden mit Würde und Respekt behandelt.
- Wir kommunizieren informierend und transparent sowohl nach innen als auch nach außen.

Der Verhaltenskodex

- gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- dient als Orientierungsrahmen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander
- etabliert eine Haltung, die Bedürfnisse und Grenzen respektiert
- dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, sensibilisiert für Situationen, die Täter:innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können
- wir nehmen jede Beschwerde/Anmerkung ernst und suchen nach Lösungen

**WOLLEN
WIR
NICHT**

**Unerwünschter Körperkontakt
Beleidigungen
Unpassende Sprache
sexistische/rassistische Witze
seelische und körperliche Verletzung**

NICHT TOLL,
kann aber
passieren:

**Grenze/Abstand nicht einhalten
Indiskretes Fragen bzw. Erzählen
Nicht angebrachte Witze/Sprache
1 : 1 Kontakte – z.B. im Unterricht
(in einsehbaren, nicht verschlossenen Räumen),
bei Mitfahrangebot (mit Wissen der Sorgeberechtigten),
in seelsorglicher Situation**

**SEHR
GUTER
UMGANG**

**Respektvoller Umgang
Guter Umgang mit Nähe/Distanz
Umarmung / nette Begrüßung mit
Zustimmung
Während Aktionen die Grenzen beachten
und respektieren**

Dieses Verhalten entspricht dem Leitbild:

- Die Arbeit mit anvertrauten Menschen wird durch Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Seelische und körperliche Unversehrtheit wird beachtet und geschützt.
- Verantwortliche und/oder leitende Mitarbeitende dienen den Menschen als Vorbild und handeln weder gewalttätig, diskriminierend noch grenzüberschreitend in Worten, Taten oder im persönlichen Ausdruck.
- Mitarbeitende gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um – die Intimsphäre und persönliche Grenzen werden respektiert.
- Alle Menschen werden mit Würde und Respekt behandelt.
- Wir kommunizieren informierend und transparent sowohl nach innen als auch nach außen.

Verpflichtungen für Mitarbeitende

1. Alle Mitarbeitenden der ev.-luth. Kirchengemeinde Damme ab 16 Jahre im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt, die regelmäßig in Ausübung ihrer Tätigkeit für die Kirchengemeinde Menschen auf dem Gelände der Kirchengemeinde oder bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde ansprechen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen, das bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf.

Ein Formular für die Anforderung des Erweiterten Führungszeugnisses ist im Kirchenbüro erhältlich. Mit dieser Bescheinigung gehen die Mitarbeitenden zur Meldebehörde ihres Wohnortes und erhalten dann das Führungszeugnis kostenlos zugesandt. Die Mitarbeitenden legen das Erweiterte Führungszeugnis der Vertrauensperson des GKR/ der geschäftsführenden Pfarrperson vor. Das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung der Erweiterten Führungszeugnis wird dokumentiert und datensicher in der Ablage im Kirchenbüro verwahrt.

2. Alle Mitarbeitenden unterschreiben, dass sie den im Schutzkonzept formulierten Verhaltensregeln zustimmen und sich daran halten werden.
3. Alle Mitarbeitenden nehmen an Präventionsschulungen teil, die durch die Kirchengemeinde in Abstimmung und Kooperation mit der ELKiO angeboten und vermittelt werden. Diese Schulungen sind aufzufrischen und zu vertiefen nach Maßgabe der geltenden Präventionskonzepte der Jugendarbeit der ELKiO.

Beschwerewege/Ansprechpersonen

Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde:

- Pfarrperson auf Pfarrstelle der ev.-luth. Kirchengemeinde Damme
Bis 30.6.2024 Pastorin Wiebke Range: mobil 01781136420
E-Mail: wiebke.range@kirche-oldenburg.de
Ab 15.7.2024 Pfarrer Tim Rathjen 054919056490
E-Mail: timrathjen@gmx.de
- Vertrauensperson des GKR :Stefanie kl. Kruthaup: Tel.: 0172/9477961
E-Mail: Stefanie.KleineKruthaup@kirche-oldenburg.de
(Insofern erfahrene Fachkraft im Thema Kinderschutz nach §8 SGB VIII)
- Kirchenbüro: Tel.: 05491/2111
E-Mail: kirchenbuero.damme@kirche-oldenburg.de

Externe Ansprechpersonen in Damme:

- Caritas Beratungsstelle
Haus der Caritas, Kirchplatz 18, 49401 Damme
Do 9-17 Uhr Tel.: 05491 9055550

Externe Ansprechpersonen in Landkreis und Landeskirche:

Die Zuständigkeit für die fachliche Begleitung und Unterstützung von Trägern und AnbieterInnen in Fragen des Kinderschutzes liegt bei den Jugendämtern. Außerdem steht den Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes Beratung bei Fragen des Kindeswohls an.

Kinderschutz in Niedersachsen www.kinderschutz-niedersachsen.de

Oldenburger Münsterland

Landkreis Cloppenburg – Jugendamt
Eschstr. 29, Cloppenburg, Tel.: 04471-15372

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Cloppenburg e.V.
Bührener Kirchweg 27, Cloppenburg, Tel.: 04471-87252

Landkreis Vechta – Jugendamt
Ravensberger Str. 20, Vechta, Tel.: 04441/8980
Kinderschutzbund Diepholz
Dr. Wilhelm-Kinghorst-Str. 25, Diepholz, Tel.: 05441-5924991
Bereitschaftshandy: 0160-93104050

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles
www.kinderschutz-ol.de , info@kinderschutz-ol.de , Tel 0441-17788,
Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Kirchliche Ansprechpersonen innerhalb der EKD und ELKiO:

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112

und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help

sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich montags von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133,
Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de,

www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrat Udo Heinen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg,
0441 7701-132, meldestelle@kirche-oldenburg.de

Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Pfarrerin Julia Neuschwander, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg,
0441 7701-175, Julia.Neuschwander@kirche-oldenburg.de

Schulungen

- sind verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde
- fördern eine sensible Haltung und Aufmerksamkeit
- helfen, die Relevanz des Themas zu verstehen
- geben im Reflektieren und Handeln

Schulungen werden von dazu qualifizierten Referent:innen durchgeführt und beinhalten Themen wie :

- Täter:innenstrategien
- Was tun bei Verdacht?
- Rechtliche Hintergründe
- Schutz- und Risikofaktoren
- Formen und Anhaltspunkte von sexueller Gewalt
- Unterstützungsangebote

Umsetzung in der Kirchengemeinde Damme

Entsprechende Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche finden regelmäßig statt. Geeignete Angebote stellt unsere Landeskirche zur Verfügung. Diese finden wir beim Landesjugendamt der Evangelischen Kirche Oldenburg oder auch bei den örtlichen Jugendämtern.

Personalverantwortung

Personalverantwortung wird wahrgenommen,

- indem in Stellenausschreibungen auf Gewaltschutz und einen geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird
- indem beim Einstellungsgespräch standardisierte Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden
- indem vor Beginn des Ehrenamtes oder vor Stellenbeginn die/der Interessent:in das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde erhält
- indem ein/e Vertreter:in unserer Gemeinde dem/der zukünftigen Ehrenamtlichen oder Stelleninhaber:in das Schutzkonzept erläutert und Fragen dazu beantwortet
- indem eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept von jeder/m Mitarbeiter:in unterzeichnet wird
- indem bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamtes ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss und dies regelmäßig neu abgerufen wird
- indem alle neuen Mitarbeitenden eine Präventionsschulung besuchen
- indem Beschwerdewege transparent gemacht werden und mit positiver Fehlerkultur zu Ansprache und Aussprache ermutigt wird.

Diese Maßnahmen betreffen alle haupt-/neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der ev. - luth. Kirchengemeinde Damme.

Verpflichtungserklärung

Name des/der Ehrenamtlichen/Nebenamtlichen/Hauptamtlichen:

Name der Kirchengemeinde Damme, Adresse, Stempel:

Mein (Ehren)Amt in der Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Einrichtung/Kirchengemeinde und halte mich daran.

Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim Ausüben meines Ehrenamts/in meiner Praxis/Tätigkeit.

Datum/Ort/Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

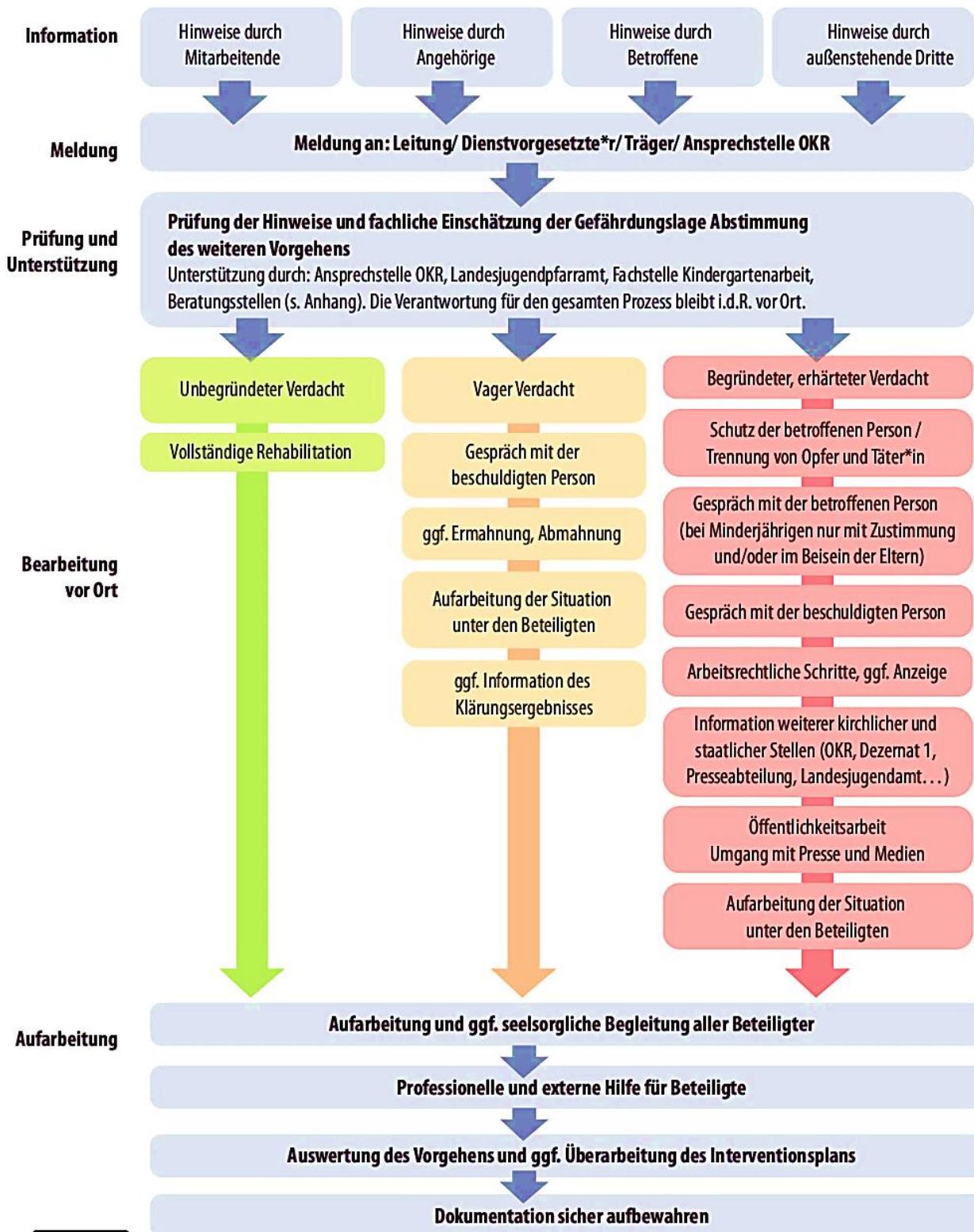
Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde Damme.

Ein Exemplar erhält der/die Ehrenamtliche/Nebenamtliche/Hauptamtliche für die eigenen Unterlagen.

Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodex.

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt!

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e.V., Stand: September 2014

Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben.

Bewahren Sie Ruhe!

- o Bewahren Sie Ruhe und hören Sie empathisch und offen zu. (*„Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“*)
- o Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
- o Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z.B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei Infofern erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region.
- o Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kollegen/innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen.
- o Sammeln und sortieren Sie Informationen/ Beobachtungen.

Sorgen Sie für den Schutz der/des Betroffenen - wenn möglich!

- o **Achtung** bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: tragen Sie Ihre Vermutung **nicht** an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung.
- o Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen.
- o Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden.

Nehmen Sie Aussagen ernst!

- o Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut.

„Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraust, das ist kein Petzen...“

- o Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig.

- o Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.

- o Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf - aber initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.

- o Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu.

- o Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her: „*Ich helfe Dir...!*“ Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen, wenn es sich Ihnen offenbart: „*Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist es OK, wenn wir uns „dann und wann“ wieder treffen und ich dir davon berichte?*“

Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!

- o Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.

- o Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.

- o Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.

- o Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.

- o Knüpfen Sie an Ressourcen an - Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen gut tun?

Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!

- o Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert - nicht DetektivIn.
- o Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
- o Wann, Wer, Was, mit Wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation)
 - ☒ Was habe ich gesehen?
 - ☒ Was habe ich gehört?
 - ☒ Was wurde mir erzählt?
 - ☒ Welche Gefühle hat das Kind?
 - ☒ Welche Gefühle habe ich?
- o Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz.

Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung!

- o Informieren Sie die Leitung / eine interne Ansprechpersonen.
- o Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.
- o Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
- o Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles

www.kinderschutz-ol.de , info@kinderschutz-ol.de , Tel 0441-17788,

Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Auf den folgenden drei Seiten befindet sich das Beschwerdeformblatt:

Beschwerdeformblatt

Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Datum:	Name:	Gruppe:
--------	-------	---------

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

- persönlich telefonisch durch Brief / Email (bitte beifügen)
 extern intern Erstbeschwerde Folgebeschwerde

Wer beschwert sich?

Name:	Vorname:
Kontaktdaten:	

Was ist der Beschwerdeinhalt?

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

Nein

Ja, welche _____

Weiterleitung an Leitung erfolgt am _____

Datum / Unterschrift Mitarbeiter*in

Beschwerdebearbeitung

Beginn am _____

Schritte _____

Ergebnis: _____

Beteiligung Dritter erforderlich?

Nein

Ja, welche _____

Zwischeninformation an Beschwerdeführer*in erforderlich?

(Wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert.)

Nein

Ja, wann _____

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer*in am _____

Beschwerdeführer*in mit Ergebnis einverstanden?

Ja

Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet wurden, welche?

Termin für Nachhaltigkeitsprüfung _____

Prüfer*in _____

Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung

Übernahme in Beschwerdestatistik am _____

Datum, Unterschrift Leitung

Verpflichtungserklärung

Name des/der Ehrenamtlichen/Nebenamtlichen/Hauptamtlichen:

Name der Kirchengemeinde Damme, Adresse, Stempel:

Mein Ehrenamt in der Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Einrichtung/Kirchengemeinde und halte mich daran.

Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim Ausüben meines Ehrenamts/in meiner Praxis/Tätigkeit.

Datum/Ort/Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde Damme.

Ein Exemplar erhält der/die Ehrenamtliche/Nebenamtliche/Hauptamtliche für die eigenen Unterlagen.

Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodex.



Ihre/Eure Meinung ist uns wichtig!

- Ich schreibe für mich selbst
- Ich schreibe für eine andere Person
- Ich habe mich gefreut heute über _____
- Ich war heute enttäuscht über _____
- Ich habe mich geärgert über _____
- Heute habe ich vermisst _____
- Das möchte ich anders haben _____
- Mein Vorschlag, wie es besser geht _____
- Ich brauche einen Rat _____
- Ich brauche Hilfe
- Ich möchte besucht werden
- Ich bin regelmäßig hier
- Ich bin manchmal hier
- Ich war zum ersten Mal hier

Bitte wenden ➔

- Ich informiere mich im Gemeindebrief
- Ich informiere mich online
- Meine Infos habe ich von Bekannten

- Ich möchte anonym bleiben
- Mein Kontakt ist:

Lassen Sie es uns gleich wissen!

- Jeder Meinungsbogen wird vom Pfarramt bearbeitet und fließt in **unser Qualitätsmanagement** ein.
- Falls Sie beim Ausfüllen Hilfe brauchen, können Sie sich gerne an die Mitarbeitenden in unserem Büro wenden.

Sie wollen es uns später wissen lassen?

Dann füllen Sie den Meinungsbogen in Ruhe zu Hause aus und werfen ihn später ein
oder senden Sie ihn per Post/perMail

Adresse:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Damme

-Rückmeldung an das Pfarramt-

Schützenstraße 4, 49401 Damme

Mail: timrathjen@gmx.de (wird gelen von Pfarrer Rathjen)

Anhang

Hier muss das aktuelle Kirchengesetz dann angehängt werden